



Verbindliche Richtlinien für den Troisdorfer Karnevalszug

Stand: Oktober 2018/HD

Allgemeines

- Verantwortlich für die Durchführung des Karnevalszuges in Troisdorf ist der Zugleiter des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V.:

Helmut Borchers
Telefon 02241 9586678

- Die jeder Gruppe/Gesellschaft ausgehändigten Richtlinien müssen an die **teilnehmenden Mitglieder** bekannt gegeben werden.
- Der Zug findet jeweils immer am Karnevalssonntag im Zeitraum von ca. **12:00 Uhr** (Aufstellungsbeginn) bis ca. **17:00 Uhr** (Zugauflösung) statt.
- **Die Teilnahme am Karnevalszug (Brauchtumsveranstaltung) sollte ausschließlich diesem Zweck dienen. Die Teilnahme ausschließlich zu Werbezwecken ist untersagt, d.h. karnevalistische Dekoration der Fahrzeuge, entsprechende karnevalistische Kleidung, sowie Wurfmaterial sollten dem Anlass entsprechen.**



Anmeldung

- Die Anmeldung muss bis spätestens zum **letzten angegebenen Termin** erfolgt sein mit allen dazugehörigen Unterlagen, **in zweifacher Ausfertigung**. Für zu spät eingereichte Unterlagen kann der Festausschuss keine Aufstellung im Zug garantieren. Notfalls behält der Festausschuss sich vor, die entsprechende Gruppe am Ende des Zuges zu platzieren, um nicht die gesamte Planung neu erstellen zu müssen.
- Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass der FTK ab sofort nur noch **komplette Unterlagen** annehmen kann. Es würde einen zusätzlichen immensen Arbeitsaufwand mit sich bringen, wenn ständig alle Gruppen neu kontrolliert werden müssten. Eine Auflistung der notwendigen Unterlagen finden Sie auf den Anmeldeformularen. Sollten dennoch Unklarheiten über beizufügende Unterlagen bestehen, sprechen Sie den Zugleiter hierauf an.
- Bei **kurzfristig** zu erfüllenden **neuen Auflagen** bitten wir um Mithilfe und **schnellstmöglicher** Einreichung der erforderlichen Unterlagen.
- Die auf der **Zuganmeldung angegebene Person** ist für die entsprechende Gruppe vor und während des Zuges und bis zur endgültigen Zugauflösung verantwortlich und trägt somit auch die Verantwortung für die Einhaltung der Richtlinien.

Vor dem Zug

- Jede Gruppe/Gesellschaft, welche nicht Mitglied im Festausschuss Troisdorfer Karneval e.V. ist, muss aus versicherungstechnischen Gründen für die Teilnahme am Karnevalszug einen Betrag von zur Zeit 3,50 €/p.P. (ausgenommen Kinder unter 14 Jahren) entrichten.
- Weitere Preise für Mitglieder des FTK und für Fahrzeuge entnehmen Sie bitte der Auflistung auf der letzten Seite.
- Bei Anfahrt zum Aufstellungsort bzw. nach der Zugauflösung ist die **Straßenverkehrsordnung (STVO)** einzuhalten. Dieses beinhaltet auch, dass Personen nicht auf den Wagen befördert werden dürfen. Des Weiteren sind Behinderungen des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden. Die Verantwortung für die Einhaltung StVO liegt bei den jeweiligen Gruppenwarten bzw. den 1. Vorsitzenden.
- Die Aufstellung erfolgt im Zeitraum von **12:00 Uhr bis 13:00 Uhr**. Hierbei sind einige Besonderheiten zu beachten, die nachstehend noch näher erläutert sind.
- Vor dem Zug muss sich der jeweilige Gruppenverantwortliche über die seiner Gruppe zugewiesene **Aufstellungsnummer** informieren.
Die Gruppe hat sich vor Beginn des Zuges bis zu den oben angegebenen Zeiten an genau diesem Platz aufzustellen. Die Nummern sind im Aufstellungsbereich auf der Straße markiert.
Ein kurzfristiger Tausch des zugewiesenen Platzes mit einer anderen Gruppe oder die



Einreihung an anderer Stelle kann nur unter besonderen Umständen und nur durch die **ausdrückliche Anweisung der Zugleitung** veranlasst und genehmigt werden.

- Bis spätestens **13:00 Uhr** müssen alle Gruppen auf ihrem angewiesenen Aufstellplatz stehen und bis spätestens **13:30 Uhr** abmarschbereit sein. Die Beladung von Bagagefahrzeugen und jeglichen Wagen sollte ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt erledigt sein. Der jeweilige Gruppenverantwortliche hat hierfür Sorge zu tragen.
- Besondere Wünsche bei der Aufstellung sind bei der Anmeldung der Zugleitung mitzuteilen.

Sicherheit der Wagen

- Laut „Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW“ dürfen die teilnehmenden Wagen die folgenden Maße nicht überschreiten

➤ Breite: **3,20 m**

➤ Höhe: **4,00 m** (Bitte beachten Sie Höhe der Unterführung Blücherstraße)

Die rundum an den Wagen angebrachten Schutzvorrichtungen bzw. Abdeckungen müssen eine Bodenfreiheit von **0,20 m** haben.

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge haben laut „Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen“ den **Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO)** zu entsprechen.

Ausnahmen dürfen nur nach Vorlage eines **Gutachtens** über die Unbedenklichkeit der Verkehrssicherheit eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den KFZ-Verkehr teilnehmen. Andernfalls werden Fahrzeuge, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die Vorschrift überschreiten, von der Teilnahme am Karnevalszug ausgeschlossen.

- Während des gesamten Zuges ist **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten.
- Für jedes Fahrzeug und jeden Anhänger muss eine **Betriebserlaubnis** oder ein **TÜV-Gutachten** sowie eine **Versicherungsbestätigung** vorliegen, die eventuelle Risiken während des Zuges abdeckt. (Siehe hierzu „Erforderliche Unterlagen“, Homepage FTK)

- Die Absicherung durch Wagenengel ist wie folgt zu handhaben:

➤ Begleitfahrzeuge mit Anhänger: je mind. 2 Wagenengel

➤ Großwagen: je mind. 4 Wagenengel

➤ Grundsätzlich gilt: je Achse 2 Wagenengel, d.h. auf jeder Seite der Achse einer.

Eine **Teilnahme ohne Wagenengel** ist aus Sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen nicht gestattet und führt zum Ausschluss der jeweiligen Gruppe aus dem Zug. Es dürfen nur Personen eingesetzt werden, die mindestens **18 Jahre** alt sind und körperlich wie geistig für diese Aufgabe geeignet sind und die deutsche Sprache beherrschen.

- Die grundsätzliche Aufgabe der Wagenengel besteht darin, die Achsen oder Fahrzeuge und Anhänger zu sichern und dafür Sorge zu tragen, dass niemand zu nah an die Wagen



und die Bereifung herankommt. Den Wagenengeln ist ausdrücklich gestattet, in **angemessenem Ton Anweisung an das Publikum zu erteilen**, wenn dieses sich nicht in gebührendem Abstand zum Wagen aufhält oder in sonstiger Weise sich selbst oder andere beim Vorbeifahren der Wagen gefährdet.

- Wenn möglich, sollten ein bis zwei Wagenengel mehr als benötigt zur Verfügung stehen, damit ggf. eine Ablösung möglich ist.

Wagenengel müssen einheitlich mit Warnweste gekennzeichnet sein.

Während des Zuges

- Der vorgeschriebene Zugweg ist unbedingt einzuhalten. Ein Verlassen des Zugweges und späteres Wiedereinordnen ist nur unter besonderen Umständen z.B. bei einer Panne und mit ausdrücklicher Erlaubnis der Zugleitung genehmigt.
- Im Falle einer Panne sollte die Zugleitung unverzüglich informiert und der Zugweg schnellstmöglich für den nachfolgenden Zug geräumt werden.
- Große Schachteln, Glas- wie auch Plastikflaschen, Schokoladentafeln, CD's oder sonstige harte, schwere oder scharfkantige Gegenstände dürfen **nicht** geworfen werden, sondern nur vom Wagen heruntergereicht bzw. den Leuten in die Hand gegeben werden. Entflammable Gegenstände wie Feuerzeuge, Streichhölzer oder auch Feuerwerkskörper, Böller und sonstige pyrotechnische Gegenstände sind als Wurfmaterial **absolut verboten**. Bei Missachtung tritt **kein Versicherungsschutz** in Kraft und der Verursacher haftet persönlich.
- **Die Lautstärke von Musik auf den Wagen oder in den Gruppen ist so zu regeln, dass vorangehende und nachfolgende Gruppen insbesondere Musikcorps nicht durch diese übertönt werden. Es sind Absprachen untereinander zu treffen. Es handelt sich um eine Brauchtumsveranstaltung, daher sollte nur Karnevalsmusik gespielt werden!** Musikanlagen, die nicht bei der GEMA angemeldet sind, dürfen nicht mitgeführt werden. Der Festausschuss Troisdorfer Karneval übernimmt bei Missachtung **keine Haftung**. Lautstärken die über die Grenze der maximalen Höhe der im Immissionsschutzgesetz festgelegten Werte des Landes NRW gehen, können von den Behörden geahndet werden.
- Unnötige Aufenthalte zum Nachladen von Wurfmaterial während des laufenden Zuges sind verboten, da hierdurch unnötige Lücken in den laufenden Zug gerissen werden. Es ist also dafür Sorge zu tragen, dass von Beginn an genügend Wurfmaterial auf den Wagen ist.
- Nicht gestattet sind während des Zuges:
 - Gruppenaufenthalte
 - Musikständchen und Tänze der Tanzcorps, wodurch der Zug unnötig aufgehalten wird und der Anschluss an die vorangehende Gruppe nicht eingehalten werden kann, das gilt auch für Darbietungen vor den Tribünen.
 - Durch Zuwiderhandlungen, die leider jedes Jahr wieder vorkommen, entstehen **unschöne und nervige** Löcher im Zug. Darum möchten wir hier nochmals



betonen:

Jeder muss den Anschluss an die vorangehende/fahrende Gruppe halten.

- Am Ende des Zugweges ist der Auflösungsort schnellstmöglich zu räumen, damit Stockungen des nachkommenden Zuges bzw. Verkehrs vermieden werden.
- Die Auflösung des Zuges erfolgt am frühestens vorgesehenen Auflösungsort (dieser wird rechtzeitig bekanntgegeben). Ein früheres Herauslösen aus dem Zug wirft kein schönes Bild auf das am Ende des Zuges wartende Publikum. Darum möchten wir alle Teilnehmer bitten, bis zum Ende durch zu marschieren.

Persönliches Verhalten während des Zuges

- Wir bitten alle Teilnehmer, den **Genuss von Alkohol möglichst gering** zu halten. Betrunkene Zugteilnehmer führen sicherlich nicht zur Verbesserung des allgemeinen Ablaufes und zur Verschönerung des Troisdorfer Karnevalszuges bei.
- Das Rauchen ist möglichst auf ein Minimum zu reduzieren. Es ist zu bedenken, dass auch im Karnevalszug erhebliche Brandgefahr bei Kostümen, Wagenverkleidungen, herumliegenden Kartonagen und Verpackungsmaterialien besteht.
- Sollte jemandem grobe Verstöße gegen die Richtlinien auffallen, so ist dies **unverzüglich** der Zugleitung zu melden.
- Zugteilnehmer, die andere Zugteilnehmer oder Zuschauer belästigen, anpöbeln oder sich in sonstiger Weise anderen gegenüber unzumutbar verhalten, werden unverzüglich **vom Zug ausgeschlossen**.
- Für Wagenengel, Fahrer von Wagen, Bagagewagen und Zugmaschinen gilt aus Sicherheitsgründen **grundsätzlich absolutes Alkoholverbot**.
- Es ist Karneval und das heißt, dass wir alle zusammen Spaß haben wollen und diese Freude am närrischen Treiben kann man sicherlich auch **ohne übermäßigen Alkoholgenuss und unangemessenes Verhalten** zum Ausdruck bringen.



Zusätzliche Hinweise

- Nicht für den Zug angemeldete Fahrzeuge jeglicher Art dürfen auch nicht in den Zug eingeschleust werden.
- Für alle Schäden die durch Nichtbefolgung der Richtlinien entstehen, haften die **jeweiligen Teilnehmer**.
- Den Anweisungen des Zugleiterteams ist während des gesamten Zuges so wie davor und danach **unbedingt Folge zu leisten**.
- Immer wieder stellen wir fest, dass Abfall entgegen der Bestimmungen von den Gruppen einfach am Wegrand abgelagert wird. Darum müssen wir zum wiederholten Mal dazu auffordern:

Jeglicher Abfall darf nur in den dafür vorgesehenen Containern entsorgt werden.

Bei Zuwiderhandlung tragen die Verantwortlichen die entstandenen Reinigungskosten. Wenn möglich, sollte das Wurfmaterial bereits vor dem Zug am eigenen Standort weitestgehend ausgepackt werden und das Verpackungsmaterial entsorgt werden.

- Aus hygienischen Gründen ist auf den Wagen eine chemische Toilette mitzuführen, deren Inhalt nach dem Zug in Eigenverantwortung der Gruppen entsorgt wird.
- **Plastikfolie ist unbedingt auf den Wagen zu sammeln** und in den Containern zu entsorgen, da die Kehrmaschinen durch die Folien auf den Straßen geschädigt werden.

Pferde

- Aufgrund der Vorgaben der Sicherheitsbehörden, dürfen keine Pferde mehr am Troisdorfer Karnevalzug teilnehmen.

Schulung

- **Jede teilnehmende Gruppe/Verein hat ein Mitglied für eine Schulung anzumelden. Diese Schulung findet jeweils im Anschluss an die Zugteilnehmerversammlungen statt. Beide Teilnahmen müssen vom Zugleiter (oder seinem Vertreter) bestätigt und an die Sicherheitsbehörden gemeldet werden. Eine Nichtteilnahme führt zum Ausschluss der Gruppe/Verein.**



**Liebe Karnevalisten, bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir ohne gewisse Regeln nicht auskommen können.
Wir wünschen allen Teilnehmern einen schönen Karnevalszug und bitten nochmals ausdrücklich um die Einhaltung der Richtlinien, damit alle den Zug gleichermaßen genießen können.**

Zuggroschen bei Teilnahme am Karnevalszug 2019

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Großwagen	30,00 €	35,00 €
Bagagewagen	20,00 €	25,00 €
Teilnehmer	3,00 €	3,50 €
Teilnehmer unter 14 Jahren	frei	frei
GEMA	22,00 €* Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	22,00 €* Zzgl. 19 % Mehrwertsteuer

Herausgeber/Verantwortlich
Festausschuss Troisdorfer Karneval e.V.
-Zugleiterbüro
Am Senkelsgraben 18, 53842 Troisdorf
e-mail: zugleiter@ftk1970.de
www.ftk-troisdorf.de

Zugleiter: Helmut Borchers Präsident: Hans Dahl

Festausschuss Troisdorfer Karneval e.V.

Mitglied im „Bund Deutscher Karneval“ - Nr. 2080
Am Senkelsgraben 18 · 53842 Troisdorf

Präsident Hans Dahl – Vizepräsident Robert Gall



Geschäftsstelle
Am Senkelsgraben 18
53842 Troisdorf

Troisdorfer Karnevalsmuseum
Viktoriastraße 5
53840 Troisdorf

Kontakt
Tel.: 0157 85400056
info@festausschuss-troisdorf.de
www.troisdorfer-karneval.de

Haus des Troisdorfer Karnevals
Wagenhallen
Walter-Meißner-Halle
Am Senkelsgraben 18
53842 Troisdorf

Ust.-Ident.-Nr. 220/5942/0152
Finanzamt Siegburg
Gerichtsstand Siegburg